

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 30 Goldmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten 50 Goldmark
für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Deutscher Baugewerksbund. Wahlordnung zur Wahl der Abgeordneten zum ersten ordentlichen Bundesstag.

1. Die Abgeordneten zum Bundesstag werden von den Abgeordneten der Berufsverbände gewählt (§ 12 Ziffer 3 der Bundesfassung).

2. Die Abgeordneten zu den Berufsverbänden werden bezirksweise und nach Gruppen gewählt (Zahl der Mitglieder, auf die ein Abgeordneter entfällt, siehe § 12 Ziffer 2 der Satzung). Für Berufsverbände, die in einem Bezirksverband nicht 500 Mitglieder haben, werden zwei oder mehrere Bezirksverbände für diese Gruppen zu einem Wahlkreis vereinigt.

3. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes ist für seinen Bezirk Wahlvorsteher; er hat die Auffstellung der Bewerber vorzubereiten (so notwendig, mit den Vorstehern der Nachbarbezirke), alle zur Wahl notwendigen Maßnahmen anzuordnen und ihre Durchführung zu überwachen.

4. Die Mitgliedschaft jeder Gruppe eines jeden Wahlkreises bildet eine einheitliche Wahlkörperchaft. Die Abgeordneten jeder Gruppe werden in einem Wahlgange gewählt. Wer die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigt, gilt als Abgeordneter; Bewerber mit zweit- und dritthöchster Stimmenzahl gelten als erste und zweite Stellvertreter.

5. In Wahlkreisen, wo nur 1 Abgeordneter der jeweiligen Gruppe zu wählen ist, sind mindestens 3 Bewerber aufzustellen. In Wahlkreisen mit mehreren Abgeordneten genügt in der Regel die doppelte Zahl von Bewerbern; die Gruppen sind jedoch in der Ueberschreitung dieser Zahlen nicht beschränkt.

6. Die Aufstellung der Bewerber hat in Gruppen-Mitgliederversammlungen zu geschehen. Die Namen der Mitglieder und die auf jeden entfallende Stimmenzahl hat der Vorstand der Baugewerkschaft dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes spätestens bis 17. Juli mitzuteilen. Später gemeldete Bewerber werden bei der Aufstellung der Wahlliste (Stimmzettel) nicht berücksichtigt.

7. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes hat für Wahlkreise mit je einem Abgeordneten jeder Gruppe die Namen von 3 Bewerbern und für Wahlkreise mit mehreren Abgeordneten die Namen von vier Bewerbern festzustellen, als die doppelte Zahl der zu wählenden Abgeordneten ausmacht. Die Feststellung geschieht in der Reihenfolge nach der Zahl der bei der Aufstellung abgegebenen Stimmen. Danach hat der Bezirksvorsteher die Stimmzettel anfertigen zu lassen und an die Baugewerkschaften zur weiteren Verteilung in gehöriger Zahl abzugeben.

8. Die Wahl der Abgeordneten ist Sonntag, 3. August, in der Zeit von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr vorzunehmen.

9. Die Baugewerkschaften haben die Einrichtung zu treffen, daß alle Mitglieder, die nicht aus persönlichen Gründen verhindert sind, Gelegenheit haben, ihr Wahlrecht ausüben zu können. Große Baugewerkschaften müssen demnach mehrere Wahllokale einrichten und in jedem Wahllokale so viele Wahlstellen und Wahlschüsse bereitstellen, als Gruppen vorhanden sind.

10. Als Stimmzettel gilt nur die vom Vorsitzenden des Bezirksverbandes herausgegebene gedruckte Liste, auf der jeder Wähler die ihm nicht genehmen Bewerber zu streichen hat. Neue Namen dürfen nicht hinzugefügt werden. Solche Zusätze gelten als nicht gemacht. Jeder Wähler darf nur einen Stimmzettel abgeben. Stimmzettel sind im Wahllokale in genügender Zahl vorrätig zu halten und an die Wähler abzugeben.

11. Die Wähler haben sich im Wahllokale vor Aufgabe der Stimmzettel durch Mitgliedsbuch auszuweisen. In dem Buche ist ein Vermerk über die Ausübung der Wahl zu machen.

12. Nach Beendigung der Wahl hat der Wahlschluß festzustellen, wieviel Stimmzettel abgegeben sind. Mit dem festgestellten Vermerk ist die Zettelart zu verpacken und umschickend dem Vereinsvorstand zuzustellen.

13. Der Vereinsvorstand hat die Stimmzettel, ebenfalls mit Angabe ihrer Zahl, spätestens am dritten Tage nach der Wahl sicher an den Vorsitzenden des Bezirksverbandes weiterzubefördern.

14. Aus den Stimmzetteln stellt der Vorsitzende des Bezirksverbandes fest, wer als Abgeordneter gewählt ist und wer an zweiter und dritter Stelle die meisten Stimmen erhalten hat. Diese werden im Wahlberichtsprotokoll der Abgeordneten als Ergänzungsmänner zum Verbandstage benannt.

15. Die Namen der Abgeordneten und Ergänzungsmänner werden durch den Bundesvorstand im „Grundstein“ veröffentlicht.

Die Baugewerkschaften haben sofort zur Aufstellung der Kandidaten Stellung zu nehmen. Alle die Wahl betreffenden Aufträge sind an die zuständigen Bezirksleiter als Wahlvorsteher zu richten. Die Wahlkreisverteilung und die Zahl der zu wählenden Abgeordneten sind noch bekanntzugeben. Die Vorsitzenden der Baugewerkschaften werden ersucht, durch besondere Rundschreiben ihrer Bezirksverbände über die Verteilung der Abgeordneten auf die

einzelnen Fachgruppen (Wahlkreiseinteilung) Kenntnis erlangt haben.
Anträge von Baugewerkschaften und Fachgruppen an den Bundesstag müssen spätestens bis 15. Juli dem Bundesvorstand zugestellt werden.
Der Bundesvorstand.

Ein Vorschlag zur Behebung des Wohnungsbaues.

Im Juniheft der „Gesellschaft“ schreibt Bruno Hirsch ausführlich über Wohnungsnot und wirft dabei die Frage auf, wie dem Wohnungsbau und der Erhaltung des Gebäudebestandes unter den gegenwärtigen Verhältnissen genügt werden könne, wie es vor allem auch mit der Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues stehe. Die freie Wirtschaft im Wohnungsbau, die vor allem von den Hausbesitzern und vielen Bauinteressenten als das Mittel angesehen wird, das mit einem Schlags die Wohnungsnot beheben soll, verweist Bruno Hirsch, dieses Verlangen nach dem „Sagen“ der freien Wirtschaft sei nichts als eine rein kapitalistische Forderung, die auf mangelnde Sachkenntnis und Ueberlegung in Folge rechnet. Die freie Wirtschaft im Wohnungsbau habe schon in der Vorkriegszeit versagt, dies werde in der heutigen Finanzarmen Zeit erst recht der Fall sein. Jede Unternehmung der auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft bestehenden Verhältnisse führe zwangsläufig zu dem Ergebnis, daß die Finanzierung des Wohnungsbaues auf der natürlichen, festen Grundlage zu erfolgen hat, die sich aus der Entlohnung des in den Häusern enthaltenen Rentenkapitals ergibt. Etwa 50% der Vorkriegsmonatsmieten wären jährlich für den Wohnungsbau verfügbar, sobald man nach und nach die Miete auf den Stand von 1. Juli 1914 gebracht hat, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Finanzierung eines umfassenden Wohnungsbauprogramms erforderlich wäre.

Hirsch schätzt in Deutschland auf 12 Millionen vorhandenen Wohnungen mit einer Durchschnittsmiete von 275 M im Jahr. Dies ergebe jährlich 3,3 Milliarden Mark Wohnungsmiete. Es geht einen Teil davon als Unfallsfall bei der Steuererhebung ab und beträgt sich mit 2,5 Milliarden Mark. Wenn davon 60% für Neubaugewerke und große Reparaturen in Anspruch genommen würden, dann blieben für Aufwände jährlich 1,4 Milliarden Goldmark zur Verfügung. Würden davon 250 Millionen Mark zur Deckung einmaliger Reparaturkosten in alten Häusern verwendet, dann verblieben, wenn mit dem 1. Januar 1925 die bundesprozentige Miete erreicht würde, 1.000 Millionen Goldmark zur Finanzierung des Wohnungsbaues. Für diese Summe könnten 120 000 bis 150 000 neue Wohnungen erstellt werden.

Hirsch nimmt in Deutschland eine derartige Finanzproduktion des Wirtschaftskreislaufes für den Wohnungsbau möglich und vertretbar? Hirsch möchte dies bezagen. Es mag ja zunächst zweifelhaft erscheinen, ob die deutsche Arbeitsgröße ausreichend sein wird, neben der Produktionsvermehrung und -behebung und neben der Reparationsleistung auch noch die Befragung des deutschen Volkes sicherzustellen. Aber die Voraussetzungen erhöhter Leistungen erscheinen durchaus als gegeben; denn an sich liegen in den letzten Jahren in wichtigen Industriezweigen die Produktionsanlagen erheblich erweitert und verbessert worden. Auch sei die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte bedeutend größer als vor dem Kriege, ja, auch als 1922, da durch die Stabilisierung der Mark ein riesige Anzahl von Arbeitskräften, die in der Inflationszeit durch die überhandgenommene Verrechnungstätigkeit in den Banken, Bureaus, Vertrieben und Behörden unproduktiv tätig war, für die Produktion freigegeben ist. Auch die Arbeitsleistung an sich sei im Steigen begriffen. Bei richtigen Arbeitsmethoden, Aufrechterhaltung des Maßstabentages (der sicherlich nicht Ueberschreitung bedeutet) und einigermaßen angemessener Entlohnung würde sich gleichfalls eine Leistungssteigerung erzielen lassen. Daran seien auch die Arbeiter und deren Organisationen interessiert. Natürlich könne nicht theoretisch entschieden werden, ob diese begünstigenden Umstände ausreichend sind zur Ausführung eines so umfassenden Bauprogramms. Die Wahrscheinlichkeit aber besteht; denn vor dem Kriege wurden etwa 40% mehr an Wohnungen gebaut, als dies Programm vorsieht; außerdem wurde damals eine sehr umfassende Bautätigkeit für Fabriken und öffentlichen Gebäude getrieben, an die in diesem Umfang in den nächsten Jahren gar nicht zu denken ist. Es besteht sogar die Gefahr, daß, wenn nicht ein derartiges Bauprogramm bewirkt wird, der deutsche industrielle Apparat auf diesem Gebiete eine Verkümmernng erfährt, die sich in der weiteren Zukunft rächen möchte.

Das von Hirsch entwickelte Finanzprogramm sieht vor, daß die Miete erhöht und ein großer Teil davon dem Wohnungsbau zugewandt werden soll. Wie weit diese Mieteerhöhung durch Lohn erhöhungen ausgeglichen werden kann, ist seiner Meinung nach eine Frage der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Hirsch nimmt aber an, daß ein wesentlicher Teil

der gegenwärtigen Kaufkraft der Bevölkerung in Anspruch genommen, also daß die Befriedigung anderer Bedürfnisse zugunsten der Befriedigung des Wohnbedürfnisses eingeschränkt werden müßte. Hirsch weist ferner darauf hin, daß bei Abstellung der Wohnungsnot auch die allgemeine Arbeitsleistung sich heben würde. Auch nur sozialer Natur, der mit schlechten Wohnverhältnissen verbunden ist, würde verschwinden, auch die Volkswirtschaft, vor allem die Volkswirtschaft, würden dann in weit weitwärtiger Weise belebt, als dies heute möglich ist. Hirsch erinnert auch daran, daß das Baugewerbe nur eine sehr niedrige Kapitalzusammensetzung hat, daß die benötigten Baumaterialien fast ausschließlich in Deutschland selbst hergestellt werden. Alle diese Umstände ständen der Befriedigung dieses Programms günstig gegenüber, auch die Gemeinden könnten im Notfall die ihnen nach der dritten Steuernabänderung zustehende Mittel zur Entlastung, um so mehr, als die Verwendung ersparter Summen für den Wohnungsbau eine allgemeine wirtschaftliche Belebung, eine Verminderung der Steuerlasten und eine Steigerung der Steuerkraft der Einwohner bringen würde. Schließlich könnte man aber auch dazu übergehen, die Mietspreissenkung für gewerbliche Räume freizugeben. Bei Ueberbrücken läge kein sozialpolitischer Grund vor, die Preisbildungsregeln zu beschneiden. Dann würde sich eine wesentliche Steigerung der Steuereinkünfte ergeben, die den Stadtbedürfnissen der Länder und Gemeinden zugute kommen könnte. Kommt es zu einem solchen Bauprogramm, dann werde in absehbarer Zeit nicht nur die katastrophale Wohnungsnot erträglicher Zuständen weichen, auch die dann ständig zunehmende Zahl von Wohnungen auf gemeinschaftlicher Grundlage würde einen in seinen Folgen gar nicht abzuschätzenden Schritt auf dem Wege der gesellschaftlichen Regelung der Wohnungsfrage darstellen. Diese Regelung soll dahin führen, daß Wohnbedürfnis zu einem unter seinem Wert liegenden Preise zu befriedigen und dadurch Kaufkraft für andere Bedürfnisse freizumachen.

Wir begrüßen die Ausführungen Hirschs und gehen nur in dem Punkte mit ihm nicht gleich, wo er durchdringt, daß ein wesentlicher Teil der gegenwärtigen Kaufkraft der Bevölkerung in Anspruch genommen, das heißt, daß die Befriedigung anderer Bedürfnisse zugunsten der Befriedigung des Wohnbedürfnisses eingeschränkt werden müßte. Das heißt mit anderen Worten, daß die Arbeiterkraft einen großen Teil der Volkswirtschaft zu entrichten müssen, ohne dafür als Entgelt eine entsprechende Lohnvermehrung zu bekommen. Darüber läßt sich nicht reden, wenn die deutschen Arbeiter in erträglichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebten. Das ist nicht der Fall. Wenig Arbeiter wären in der Lage, bei den derzeitigen Hungerlöhnen die Mieten zu entrichten zu können. Die Lage der Arbeiter ist heute dermaßen bedrückend, daß deren noch weitere Verschlechterung unerträglich wäre. Uebrigens sagt der Verfasser ja selbst an anderer Stelle, daß sich „bei richtigen Arbeitsmethoden, Aufrechterhaltung des Maßstabentages und einigermaßen angemessener Entlohnung eine weitere erhebliche Leistungssteigerung erzielen lasse“. Sehr richtig! Darum auch keine weitere Einschränkung der proletarischen Lebensmöglichkeiten, sondern „eine einigermaßen anständige Entlohnung“. Was dann an Mehrerträgen entsteht, können die Unternehmer schon vertragen; denn deren Geschäftsfähigkeit und Produktionsgewinne sind heute noch vielfach übernormal. Für ein so großzügiges Werk, das aus tausend Gründen notwendig ist, sollen auch die Unternehmer bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Opfer bringen und nicht nur auf ausreichenden Profit achten. Im übrigen wünschen wir, daß das Projekt Hirschs weitere Verfeinerungen findet. Aus Bedenken ist heute eine Behebung der Wohnungsnot nicht möglich. Das ist nur möglich auf einem Wege, wie ihn Hirsch vorschlägt. Darum heranzu gehen zum guten Teil! Es gibt einen großen Not ab zu helfen, viele Volkskreise festlich zu befriedigen, stark zu heizen und Glanzleistungen wirksam zu befriedigen, Ueber-tausenden gesunde Wohnungen und Arbeit zu verschaffen! Aber nur werden erleben, daß gerade die Preise, die so gern den einzig richtigen „Nationalismus“ für sich in Erbpacht nehmen, über den Vorstoß von Hirsch herfallen und ihn mit allen Mitteln bekämpfen werden. Wir aber werden überall solche und ähnliche Vorschläge zu stützen suchen; denn mit deren Bewirkung wird die allgemeine Volkswirtschaft gebiert. Wer so handelt, ist ein echter Patriot. Alles andere aber ist nationalistische Schaumflägerei und selbstbildete Privatprofitiererei.

Ein böser Reinfall.

Bei der Metallfirma S. D. Eidelberg in Menden bei Gagen hatten anfangs Mai mehrere Werkmänner gegündet und das Arbeitsverhältnis gelöst gemäß der auf dem Werk geltenden Arbeitsbedingungen. Die Firma zahlte 52 Stundenlohn, die Kollegen hatten den Versuch gemacht, einen höheren Lohn zu erreichen, aber dieser Versuch sollte ihnen nicht ungedoren bleiben; denn die Unter-

